



GEMEINDE WALDENBURG

Hauptstrasse 38
4437 Waldenburg

Postcheck: 40-3832-5

Telefon: 061/965 96 00

www.waldenburg.ch

E-Mail: gemeinde@waldenburg.ch

Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung 01/2026

An der Gemeindeversammlung vom **15. Juni 2026, 19:30 – 21:21 Uhr** haben 37 resp. ab 20:05 Uhr 39 stimmberechtigte Personen teilgenommen. Sie haben folgende Beschlüsse gefasst:

::: Tonaufnahmen für die Protokollerstellung werden einstimmig genehmigt.

1. Protokoll Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2025

::: Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2025 wird einstimmig genehmigt.

Geschäftsverzeichnis

::: Das Geschäftsverzeichnis in vorgelegter Form wird einstimmig genehmigt.

2. Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Waldenburg

::: Der Antrag der GRPK, die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen mit der Auflage an den Gemeinderat, sämtliche noch nicht gestellten Forderungen im Bereich Wasser- und Abwasserverbrauchsgebühren sowie Wasser- und Abwasseranschlussgebühren bis 31. Oktober 2026 zu fakturieren, zu eröffnen und über das Resultat (Anzahl Rechnungen und Forderungsbetrag sowie allfällige Abschreibungen wegen Verjährung) Bericht zu erstatten, erhält 18 Ja-Stimmen und der Antrag des Gemeinderates erhält 12 Ja-Stimmen.

::: Schlussabstimmung: Mit 17 Ja-Stimmen zu 13 Nein-Stimmen wird die Jahresrechnung 2025 mit der Auflage an den Gemeinderat, sämtliche noch nicht gestellten Forderungen im Bereich Wasser- und Abwasserverbrauchsgebühren sowie Wasser- und Abwasseranschlussgebühren bis 31. Oktober 2026 zu fakturieren, zu eröffnen und über das Resultat (Anzahl Rechnungen und Forderungsbetrag sowie allfällige Abschreibungen wegen Verjährung) Bericht zu erstatten, genehmigt.

3. Statuten Stiftung Schlossruine Waldenburg

::: Die Artikel 1 bis 12, ohne die Art. 5, 8 und 11, werden mit 36 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen genehmigt.

::: Der Änderungsantrag zu Art. 5 (Angepasster Artikel nachfolgend aufgelistet) von Andrea Kaufmann erhält 21 Ja-Stimmen und der Antrag des Gemeinderates 10 Ja-Stimmen.

Art. 5

Der Stiftungsrat besteht aus 5 bis 7 Mitgliedern. Er wird vom Gemeinderat Waldenburg für eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt. Mindestens zwei Mitglieder werden durch die Bürgergemeindeversammlung gewählt.



GEMEINDE WALDENBURG

Hauptstrasse 38
4437 Waldenburg

Postcheck: 40-3832-5
Telefon: 061/965 96 00
www.waldenburg.ch
E-Mail: gemeinde@waldenburg.ch

Wiederwahl ist möglich. Im Stiftungsrat vertreten sind der Gemeinderat / Bürgerrat und Fachpersonen, welche Expertise aus Finanzen, Fundraising, Umwelt, Gewerbe, Bau, Denkmalpflege und ähnliches mitbringen. Eine Fachperson der Archäologie Baselland und eine Fachperson des Tourismus Baselland können als Beisitz mit beratender Stimme teilnehmen. Die Protokollführung kann als Beisitz besetzt werden. Bei Ersatzwahlen während der Dauer einer Amtsperiode treten die Neugewählten in die Amtsdauer ihrer Vorgänger ein. Der Gemeinderat erlässt eine Geschäftsordnung für den Stiftungsrat.

://: Schlussabstimmung zu Art. 5: Der Änderungsantrag wird mit 25 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme angenommen.

Beim Änderungsantrag zu Art. 8 (Angepasster Artikel nachfolgend aufgelistet) von Andrea Kaufmann wird direkt zur Schlussabstimmung übergegangen, da der Antrag Gemeinderat 0 Ja-Stimmen erhält.

Art. 8

Die Aufwendungen der Stiftung zur Erfüllung des Stiftungszwecks werden durch jährliche Zuwendungen der Einwohner- und Bürgergemeinde Waldenburg (benötigen einen Budgetbeschluss), aus Zuwendungen Dritter sowie aus den Erträgen von Finanzierungsaktionen der Stiftung finanziert.

://: Schlussabstimmung zu Art. 8: Der Änderungsantrag wird mit 31 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimme angenommen.

://: Der Änderungsantrag zu Art. 11 (Angepasster Artikel nachfolgend aufgelistet) von Andrea Kaufmann erhält 20 Ja-Stimmen und der Antrag des Gemeinderates 8 Ja-Stimmen.

Art. 11

Über die Auflösung der Stiftung entscheiden die Bürger- und Einwohnergemeindeversammlung.

://: Schlussabstimmung zu Art. 11: Der Änderungsantrag wird mit 25 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen angenommen.

://: Schlussabstimmung Statuten: Mit 36 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen werden die Statuten Stiftung Schlossruine Waldenburg inklusive den drei Änderungsanträgen genehmigt.



GEMEINDE WALDENBURG

Hauptstrasse 38
4437 Waldenburg

Postcheck: 40-3832-5
Telefon: 061/965 96 00
www.waldenburg.ch
E-Mail: gemeinde@waldenburg.ch

4. Verkauf Liegenschaft Hauptstrasse 42 (Wacht)

://: Mit 30 Ja-Stimmen zu 5 Nein-Stimmen wird dem Verkauf der Liegenschaft Hauptstrasse 42 (Wacht) zugestimmt, der Verkaufspreis auf CHF 230'000.00 (Verkehrswert) festgelegt und der Gemeinderat wird er ermächtigt, dass er die Liegenschaft, sollte er zu diesen Bedingungen keine Käuferschaft finden, zum bestmöglichen Preis verkaufen darf.

Waldenburg, 29. Juni 2026

Präsidentin:

Andrea Sulzer

Leiter Verwaltung a. i.
(Protokollführer):

Philipp Felber

1. Rechtsmittel

1.1 Beschwerde

Gegen Beschlüsse der Bürgergemeindeversammlung kann gemäss § 172 ff. Gemeindegesetz Beschwerde erhoben werden, die schriftlich zu begründen und innerhalb von 10 Tagen an den Regierungsrat, Landeskantlei, 4410 Liestal, einzureichen ist.

1.2 Fakultatives Referendum

Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind gemäss § 49 Gemeindegesetz einer Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der stimmberechtigten Personen der Gemeinde innert 30 Tagen beim Gemeinderat schriftlich verlangt wird. Vom Referendum sind ausgenommen:

- . Beschlüsse über Budget, Nachtragskredite zum Budget, Rechnung und Steuerfuss;
- . Wahlen;
- . Gemeindebegehren gem. § 49 Abs. 1 der Kantonsverfassung;
- . Verfahrensbeschlüsse (Protokollgenehmigung, Behandlungsreihenfolge, Eintreten, Rückweisung, Kenntnisnahme, Erheblicherklärung)